

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.498.616

Wien, am 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2024 unter der Nr. **19053/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Qualitative Untersuchung von Frauenmorden“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der qualitativen Untersuchung der Fälle?*

Die Ergebnisse zur Studie „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ wurden am 4. Juli 2023 auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/icr:39f7be99-11c8-4e8d-85c5-10e1a2e740f5/studie-untersuchung-frauenmorde-IKF-2023-nB.pdf> veröffentlicht.

Zu den Fragen 2, 3 und 9:

2. *Welche Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um die Minimierung der Frauenmorde zu erreichen?
 - a. Sind weitere Maßnahmen in Planung?*

3. *Unterstützen Sie derzeit Projekte zu dieser Angelegenheit?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie sehen die Unterstützungsleistungen aus?*
9. *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2022 und 2023? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*

Eingangs wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 19078/J vom 3. Juli 2024, Nr. 18497/J vom 15. Mai 2024, Nr. 4139/J-BR vom 12. Dezember 2023, Nr. 12522/J vom 4. Oktober 2022, Nr. 15048/J vom 24. Juli 2023, Nr. 15451/J vom 3. Juli 2023, Nr. 13721/J vom 25. Jänner 2023, Nr. 11747/J vom 7. Juli 2022, Nr. 11274/J vom 14. Juni 2022, Nr. 10147/J vom 8. März 2022, Nr. 9771/J vom 15. Februar 2022 sowie Nr. 7198/J vom 2. Juli 2021 verwiesen.

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind Querschnittsmaterien und erfordern eine Vielfalt und Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer und der Zivilgesellschaft.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention sind ein zentrales Anliegen des Frauenressorts. Daher wird auch ein Großteil des Frauenbudgets für diese Themen verwendet.

Ein zentraler Schwerpunkt des Frauenressorts in den vergangenen Jahren lag auf dem österreichweiten Ausbau eines umfassenden Beratungs- und Opferschutzangebotes für Frauen und Mädchen. Dementsprechend fließt ein Großteil des Frauenbudgets in die Kofinanzierung von ganzheitlich beratenden und gewaltspezifischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen, in die Finanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Innenressort, den Ausbau von Schutzunterkünften in den Bundesländern über die 15a-Vereinbarung „Frauenschutzunterkünfte“ und in die Pilotierung von Gewaltambulanzen in fünf Bundesländern gemeinsam mit dem Justiz-, Innen- und Gesundheitsressort.

Im Jahr 2021 konnten die Verträge mit den Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel um 50% erhöht und das Leistungsspektrum deutlich erweitert werden (u.a. für Nachbetreuung, Gruppenangebote, Cybergewalt, Teilnahme an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen), zudem wurde mit der Etablierung eines einheitlichen Außenauftritts der Wiedererkennungswert deutlich erhöht.

Mit der weiteren Erhöhung des Frauenbudgets 2024 auf 33,6 Mio. Euro konnte das Beratungsangebot erneut gestärkt und eine hundertprozentige Flächendeckung erreicht werden. Damit stehen Frauen- und Mädchenberatungsstellen in jedem politischen Bezirk in Österreich als niederschwellige und kostenlose Erstanlaufstellen auch für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen im Sinne der Gewaltprävention zur Verfügung.

Um die Koordinierung und Vernetzung des von Seiten der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung mitfinanzierten Beratungsnetzes weiter zu stärken, initiierte ich zudem Ende 2023 einen Prozess zur Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Österreich. Übergeordnetes Ziel der Strategie ist, dass sich Klientinnen frühzeitig und ohne Scham und Hemmungen an das bestehende Beratungsnetz wenden, um bestmöglich dabei begleitet zu werden, sich aus einer Gewaltsituation zu befreien. Zudem sind in den Schlüsselbereichen innere Sicherheit, Justiz, Bildung, Gesundheit, Soziales und Frauen die jeweils strategischen Schwerpunkte der Ressorts basierend auf der Istanbul-Konvention dargelegt. Die Gewaltschutzstrategie einschließlich der darin festgehaltenen Maßnahmen ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltschutzstrategie-2024.html> abrufbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Welche Organisationen, Institute, Vereine etc (außer dem Institut für Konfliktforschung) stellen Ihrem Ministerium derzeit Daten und Zahlen bzgl Frauenmorde zur Verfügung?*
5. *Wie lautet der derzeitige Erkenntnisstand rund um diese zur Verfügung gestellten Daten?*

Die polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Sie wird durch das Innenressort bereitgestellt. Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Sie wird durch das Justizressort bereitgestellt. Sie sind unter <https://www.justiz.gv.at/justiz/daten-und-fakten/sicherheitsberichte.bc7.de.html;jsessionid=2D9C1779EE514732810E7986B619C82A.s2> abrufbar.

Zudem wurde 2022 die Prävalenzstudie der Statistik Austria mit dem Titel „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“ – beauftragt durch Eurostat und das Frauenressort – veröffentlicht. Sie bietet einen Einblick in das Dunkelfeld geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Österreich durch eine bevölkerungsbezogene Erhebung zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist abrufbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf.

Zu Frage 6:

6. *Auf welche weiteren Studien, Umfragen, Erhebungen etc stützen sich Ihre bisherigen Bemühungen zur Eindämmung der Gewalt an Frauen?*

Durch die (Ko-)Beauftragung von Studien wie der Untersuchung von Frauenmorden der Jahre 2010 bis 2020 durch das Institut für Konfliktforschung, der Prävalenzstudie zu geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich durch die Bundesanstalt Statistik Austria sowie der Erhebung zu gerichtstauglichen Untersuchungsmöglichkeiten in Österreich durch Prof.in Dr.in med. univ. Kathrin Yen und Univ.-Prof. Mag. DDr. Martin Grassberger werden Defizite und Handlungsfelder identifiziert und darauf basierend evidenzbasierte Maßnahmen gesetzt. Zentrale weitere Publikationen zum Themengebiet Gewalt gegen Frauen sind zudem auf der Webseite der nationalen Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention <https://www.coordination-vaw.gv.at/forschung.html> abrufbar.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Ist Ihr Ministerium derzeit mit weiteren Ministerien zur Untersuchung/Minimierung von Frauenmorden in Kontakt?
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?**
8. *Welche Agenturen, Organisationen etc beraten Ihr Ministerium derzeit in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung für Maßnahmen/Pläne zur Untersuchung und Minimierung von Frauenmorden?*

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Gewaltprävention sind Querschnittsmaterien. In diesem Sinne ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im laufenden Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Ressorts. Viele Maßnahmen werden demnach auch von mehreren Ressorts gemeinsam finanziert. In der unter Leitung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung stehenden Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen sind 30 Organisationen - darunter das Innen-,

Justiz-, Gesundheits-, Bildungs-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Außenressort sowie die Bundesländer, Städte- und Gemeindebund und Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und Forschung - vertreten. Sie ist ein zentraler Bestandteil der am 11. Juli dieses Jahres präsentierten Gewaltschutzstrategie.

Darüber hinaus ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im laufenden Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, insbesondere den Gewaltschutzzentren und gewaltspezifischen Beratungsstellen sowie den Beratungsstellen für Gewaltprävention und Männerberatungsstellen sowie Mitglied in zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgremien, wie zum Beispiel der Arbeitsgruppe Gewaltschutz unter Leitung des Innenressorts.

MMag. Dr. Susanne Raab

